

lich so sichergestellt wie andere Geschehnisse physikalischer und geschichtlicher Art. Winterstein will dafür werben, daß die zünftige Physik und Psychologie sich diesen Phänomenen zuwenden und sie genau nach den Methoden, nach denen sie das sogenannte normale Geschehen untersucht, aufzuhellen suche. Denn für ihn ist »okkult« vorläufig einfach so viel wie »noch nicht erklärt«. Deshalb geht der Verfasser auch genauer auf die, allerdings noch recht spärlichen, eigentlichen Laboratoriumsverfuche ein, die z. B. in Deutschland im psychologischen Institut in Bonn von Dr. Bender angestellt wurden. Er schließt aber nicht von vornherein die Möglichkeit aus, daß wir die Urfächlichkeit, die sich in den telepathischen Phänomenen und besonders im Hellsehen zukünftiger Ereignisse offenbart, einmal außerhalb der sichtbaren Dinge unseres wissenschaftlichen »normalen« Weltbildes suchen müssen. Winterstein glaubt aber, daß die Zeit, speziell sich für oder gegen den »Spiritismus« zu erklären, noch nicht gekommen sei. Der Verfasser ist ein anerkannter Fachmann auf diesem Gebiet und auch Mitglied der rührigen »Society for Psychical Research«. K. Frank S. J.

Vererbung und Entwicklung. Biologische Darlegungen über die Träger und Gesetze der Vererbung und Stammesgeschichte der Organismen, unter besonderer Berücksichtigung des Menschen. Von Hermann Muckermann. gr. 8^o (XI u. 213 S. m. 94 Abb.) Berlin u. Bonn 1937, Dümmler. Geb. M 5.85

Wir danken der Bonner Buchgemeinde, daß sie dieses Buch schreiben ließ, denn es behandelt Fragen, die jeden geistig Beschäftigten, und der Name des Verfassers bürgt für wissenschaftliche Zuverlässigkeit und glänzenden Stil. Die Pioniere der Forschung kommen mit ihren »klassischen« Untersuchungen und Feststellungen persönlich zu Wort, was die Lesung zum geschichtlichen Erlebnis werden läßt. Wo aber das »klassische« Untersuchungsobjekt einen Sonderfall darstellt, wie z. B. die ungleiche Teilung der Keim- und Körperzellen bei *Ascaris* (S. 41-43), könnte der Laien-Leser, trotz Warnung des Verfassers, sich den Sonderfall als Regelfall einprägen. Neueste Ergebnisse schließen sich an, aber ungelösten Fragen wird nicht ungeduldig spekulativ vorgegriffen. Die Lückenhaftigkeit des fossilen Materials wird vielleicht

stärker belichtet als der dokumentarische Wert der verfeinerten Geschichtsurkunden, deren Reihenfolge ein überwältigendes Zeugnis für den planmäßigen und organischen Aufstieg der niederen zu höheren Organismen ablegt. Wer Muckermanns Buch zu lesen beginnt, liest es bestimmt zu Ende, zieht es noch oft zu Rate und wird stets gut beraten sein. Ein Inhaltsverzeichnis erleichtert das Nachschlagen.

F. Rüchkamp S. J.

Kongreß für synthetische Lebensforschung. Marienbad 16.-18. Sept. 1936. Verhandlungsbericht, hrsg. von Prof. Dr. M. Sihle, Riga, und Prof. Dr. E. Utitz, Prag. 8^o (208 S.) Prag 1937, Universitätsbuchhandlung.

Die Wirklichkeit ist unermesslich reicher als ihre sinnfällige Oberfläche. Nur Spezialistentum kann, tiefer und tiefer schürfend, ihren Reichtum erschließen. Aber Berge von Wissensstoff sind noch kein Wissensdom, »ein Wissender ist noch kein Weiser« (Laotse). Soll Spezialforschung nicht erlahmen, nicht herabsinken zur unermesslichen, blinden Maulwurfsarbeit, muß sie ein rationell ausgerichtetes Glied der Ganzheitsforschung bleiben, aus den Lücken der Wissenssynthese Ausrichtung und Belebung schöpfen, vor Überschätzung und Einseitigkeiten bewahrt werden. Aus diesen Einsichten erwachsen alle Kongresse, auch die für synthetische Lebensforschung.

Im vorliegenden zweiten Verhandlungsbericht kommen zwölf Ärzte, Biologen, Psychologen und Philosophen zu Wort. Ihre kurzgefaßten Referate kreisen um das Wesen des gesunden und kranken Menschen und seine Verwurzelung im Bios. Ist auch Synthese das Ziel, dem alle zustreben, so fehlt es doch nicht an gegensätzlichen Meinungen zwischen den einzelnen Forschern, aber der Mut der Überzeugung, ehrliche Auseinandersetzung mit klaffenden Widersprüchen, Verhütung falscher Sicherheit und Einseitigkeit läutert und bereichert, und das eben ist der einzig mögliche Weg synthetischer Lebensforschung.

F. Rüchkamp S. J.

Recht

Die Satzungen des Jesuitenordens. Werden, Inhalt, Geistesart. Von Paul de Chaftonay. 8^o (278 S.) Einsiedeln-Köln

1838. Benziger & Co. Kart. Schw. Fr. 6.30, M 4.-, geb. Schw. Fr. 7.60, M 4.80

Es geht hier nicht um irgendwelche unbekannte Jesuitengeheimnisse, die ein göttliches Geschick ans Tageslicht gebracht hätte. Den Jesuiten dürfte es überhaupt allmählich ziemlich schwer, wenn nicht unmöglich sein, noch Geheimnisse zu haben, nachdem nun schon seit Jahrhunderten Berufene und mehr noch Unberufene die Geschichte des Ordens durchforschen, wie man eine alte Truhe durchwühlt, und alles, was sie finden – manchmal auch noch etwas mehr –, vor den Augen der Mitwelt ausbreiten. Die Satzungen der Gesellschaft Jesu, d. h. ihre Verfassung und Lebensordnung, sind kein Geheimnis; sie wurden bald nach ihrem endgültigen Abschluß gedruckt und stehen seitdem offen in allen größeren Bibliotheken. Ferner sind das Leben des Stifters Ignatius und die frühe Ordensgeschichte bis in letzte Einzelzüge unterlucht und teilweise meisterhaft geschildert worden; schließlich ist jene Urkunde, die man mit Recht die Seele des Ordens genannt hat, das Büchlein der sogenannten »Geistlichen Übungen« (*Exercitia spiritualia*) nicht nur in den Händen von Zehntausenden, sondern wurde und wird von Millionen Katholiken »geübt«, erlebt und in tatvollem Christentum gelebt. Trotzdem ist der Wortlaut der eigentlichen Ordenssatzungen (*Constitutiones*) weithin unbekannt; und wer in dem ziemlich umfangreichen Werk mit seinen zehn »Büchern« eine angenehme und spannende Lektüre zu finden hofft, wird es bald enttäuscht weglegen. Nicht einmal fromm im landläufigen Sinn kann man diese Gesetzestexte nennen, wenn sich auch immer wieder über das ganze Buch zerstreut Abschnitte finden, die nur ein Mann ganz hoher Heiligkeit und vertrautester Gottinnigkeit schreiben konnte. – Chastonay, der aus jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem Stoff bis ins Letzte vertraut ist, gibt im mittleren Teil des Büchleins eine meisterhafte Inhaltsangabe der Satzungen – die wörtliche Vollübersetzung würde nicht nur zu umfangreich, sondern auch ermüdend werden –, wichtigere Stellen sind wörtlich wiedergegeben; so erschließt er dem Leser die innere Ordnung, Klugheit, Geschlossenheit und Kraft dieses wahrhaft gewaltigen Gesetzeswerkes. Der dritte Teil ist eine Prüfung, Wertung und Durchleuchtung der Jesuitensatzungen aus der Denkweise des Menschen von heute; dadurch

wird die Darlegung fast notwendig eine kämpferische Auseinandersetzung mit allen jenen mehr oder minder oberflächlichen Schlagworten, mit denen man das Wesen dieses Ordens zu zeichnen, besser zu verzeichnen pflegt. In den Abschnitten: Primat des Göttlichen, Zweckbeherrschtheit, Natur und Übernatur, heroische und diskrete Liebe, Gehorsam, Führerproblem ist von einem tief sinnigen, erfahrenen Geistesmann Wertvolles und Bleibendes gesagt. Neben diesem Teil verdient der erste Abschnitt über das geschichtliche Werden der Konstitutionen die höchste Aufmerksamkeit. Hier hat nämlich Chastonay, soweit wir sehen als erster, Erkenntnisse vermittelt, die wohl selbst den meisten Ordensangehörigen nicht voll bekannt sind und es bisher auch nicht sein konnten. Denn erst die jüngsten Veröffentlichungen der *Monumenta Historica Societatis Iesu* (Ser. III: *Monumenta Constitutionum praevia*. Rom 1934; *Constitutionum Textus Hispanicus*. Rom 1936; *Textus Latinus*. Rom 1938) mit den Urkunden über die Vorberatungen zu den Konstitutionen und mit der kritischen Ausgabe des spanischen und lateinischen Textes eröffneten dem Geschichtsschreiber den Zugang zu den entscheidenden Quellen. Unsere Zeit hat einen aufmerksameren Blick für die innere Gesetzmäßigkeit, die bei der Bildung aller neuen, lebenskräftigen Gemeinschaften tätig wird. Der Zusammenschluß der ersten Jesuiten, die Verhandlungen über Aufbau und Verfassung ihrer Organisation, die langwierige, mühsame Arbeit bei der Textgestaltung der Satzungen gehören wohl zum Lehrreichsten der neueren kirchlichen Rechtsgeschichte und Gesellschaftswissenschaft überhaupt. So z. B. öffnen sich dem Kenner des mittelalterlichen Rechtes christlich-germanischer Prägung auf Schritt und Tritt überraschende Durchblicke, und wir möchten als Ergänzung zu Chastonays wertvollem Werk nur wünschen, daß gerade diese rechtsgeschichtlichen Beziehungen bald durchforscht und dargestellt würden, die ein Großteil eingerosteter Vorurteile gegen die Gesellschaft Jesu zu entwurzeln vermöchten.

I. Zeiger S. J.

Kirchenrechtliche Abhandlungen.
Heft 117/8. Festschrift Ulrich Stutz zum
70. Geburtstag dargebracht. 80 (X u.
510 S.). Stuttgart 1938. F. Enke. Geb.
M 30.-